asta_information

4. juli 1968
nummer 26

johann wolfgang goethe-universität
frankfurt-m jügelstraße 1 ruf 0611-7983182

NHB & Rüegg

In einem Augenblick, in dem es für die Ordinarien und den Rektor zentral wichtig ist, die Studentenschaft politisch zu „neutralisieren", macht sich der NHB zum Erfüllungsgehilfen der Universitäts-Administration. Er muß natürlich auch dieselben Methoden anwenden wie der Rektor, „juristische", denn zu anderen findet er bei den Studenten keinen Rückhalt. So hat er denn gegen einen AStA, der von einem auf Grund zweier doppelter Stimmabgaben illegalisierten Parlament gewählt worden war, eine gerichtliche Verfügung erwirkt, mit der Hoffnung, seinen bisherigen Kampf gegen politische Äußerungen der verfaßten Studentenschaft dadurch zum Erfolg zu führen, und in der Hoffnung, an die Stelle des politisch bewußt gewordenen Parlaments ein altes, unpolitisches zu setzen. (Zitat aus einem NHB-Flugblatt: „Das ist die Demokratie unserer Gegner – Der Kreis ehemaliger Parlamentarier, der sich bei einem unverbindlichen Zusammentreffen dazu verstieg, durch die Wahl eines ‚AStA' der gesamten Frankfurter Studentenschaft seine Meinung aufzuzwingen, hat nun erneut seine Quittung bekommen.") Indes, der NHB hat sich mit seiner Hoffnung getäuscht. Auch das alte Parlament, das bis Ende letzten Jahres repräsentierte, bekennt sich zu einer progressiven, möglichst viele Studenten einbeziehenden Hochschulpolitik, wie sich bei den bisherigen Sitzungen zeigte. Bitterer ist freilich, daß sich auch der AStA-Vorsitzende Birkholz zum Erfüllungsgehilfen des Rektors macht, indem er nicht bereit ist, an das alte Parlament die Vertrauensfrage zu stellen.

Konzil mit Hundestaffeln

Weil die Ordinarien um ihre Herrschaft fürchten, fürchten sie, daß ihre Debatten ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. (Man stelle sich vor, es gäbe eine Tonbandaufzeichnung der letzten Konzilssitzung, um präzise nachzuweisen, wie der Rektor die Öffentlichkeit anschließend „informiert".) Daß sich ein Konzil noch bereit finden könnte, auch nur Öffentlichkeit zuzugestehen, diese Hoffnung haben die Studenten schon aufgegeben. Daher die Parole „Sprengt das Konzil". Wie recht die Studenten mit ihrer Hoffnungslosigkeit hatten, zeigt die Reaktion der Ordinarien auf die minimalen Forderungen der Assistenten, Ablehnung. Aus dem Beschluß des Rates der Nichthabilitierten vom 14. 6. 68: „Der Rat der Nichthabilitierten fordert das Konzil auf, bei seiner nächsten Sitzung die Universitätssatzung folgendermaßen zu ändern: . . .
Konzilsitzungen unterliegen der universitären Öffentlichkeit. Für einzelne Punkte der Tagesordnung kann auf begründeten Antrag die Öffentlichkeit durch eine Mehrheit von ⅔ der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden." . . .
Die Heimlichkeit des Konzils mußte hinter Hundestaffeln, berittenen Polizisten, drei Wasserwerfern und Hunderten Polizisten vor ein paar hundert Studenten, die nicht bereit waren, nur mit sich verfügen zu lassen, gewahrt werden. Konnten die Ordinarien ein deprimierenderes Schauspiel der von ihnen verteidigten „Freiheit des Geistes" geben! Eine mögliche Konsequenz für das Verhalten der Studenten zeigt sich in einem Antrag des Ausschusses für politische Bildung des Verbandes Deutscher Studentenschaften, der auf der letzten Mitgliederversammlung in München mit 299 Stimmen bei 17 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen wurde:

Öffentlichkeit der Universität

Zur Demokratisierung der Universität und Beschleunigung der Hochschulreform fordert der VDS die Öffentlichkeit aller Universitätsgremien.
Der VDS ersucht die 60. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) im Mai in Saarbrücken sowie die Fakultäten- und Abteilungsleiter-Tage der westdeutschen Fakultäten auf ihren Sitzungen 1968, eine eindeutige Empfehlung zur Öffentlichkeit der Universitätsgremien an die Mitglieder der WRK sowie die Fakultäten und Abteilungen abzugeben.
Die MV des VDS ersucht die Mitgliedstudentenschaften zu Beginn des Sommersemesters 1968 – sofern noch nicht geschehen –, die Öffentlichkeit aller Gremien der Universität zu beantragen und ab sofort die Tagesordnungen und Protokolle zu veröffentlichen.
Der VDS fordert die Studentenschaften auf, bis zum 15. Oktober 1968 (Beginn des Wintersemesters 1968/69) die Ergebnisse der Verwirklichung der Forderungen zu veröffentlichen.
Die MV des VDS empfiehlt den Studentenschaften, falls den Forderungen nach Öffentlichkeit nicht nachgekommen wird, mit Streikdrohungen und Vorlesungsstreiks ihre Forderungen im Wintersemester zu verstärken und durchzusetzen.
Die MV des VDS fordert den Delegiertenrat auf, im Wintersemester gegebenenfalls einen gemeinsamen Termin eines allgemeinen Vorlesungsstreiks zu beschließen.

Freitag, 5. 7. 1968, 15 Uhr, Hörsaal V, Teach-in über

Biafra

anschließend Demonstration zum Englischen Konsulat.

Politische Universität

Der Uni-report brachte in seiner letzten Ausgabe eine ‚Kurze Chronik aus den Tagen einer umfunktionierten Universität". In diesem annähernd zwei Seiten langen Tagebuch taucht der Satz auf: „Am Rektorat wird ein Arbeitsprogramm für Veranstaltungen der politischen Universität angeschlagen." Da dieser Hinweis bemerkenswert kurz ist, damit weiterhin der bislang bedeutendste von Studenten organisierte Versuch eines politisch aufgeklärten Universitätsbetriebs nicht zu rasch der Vergessenheit anheimfällt, bringen wir in folgendem das „Vorlesungsverzeichnis" der PU. Daß dieser Versuch nicht über einen einzigen vielversprechenden Tag hinauskam, haben wir der Besetzung der Universität durch einige Hundertschaften Polizei zu verdanken.
Im Wintersemester müßten diese Themen wieder aufgegriffen werden, dann freilich im Zusammenhang mit universitären Lehrveranstaltungen, die noch mehr der kritischen Beteiligung der Studenten bedürfen. Das umfangreichste Programm einer Kritischen Universität bisher plant die Aktionsgemeinschaft Demokratische Universität (ADU) in München. Programm für 1 DM zu beziehen über ADU, 8 München 13, Barerstraße 46, Konto 76 083 BIG. Hoffentlich wird dieser Versuch nicht wie der Berliner wieder zum Fortgeschrittenen-Arbeitskreis, ohne praktische Rückwirkung auf den universitären Lehrbetrieb.

Sektion I: „Autoritärer Staat und Faschismus", Mittwoch, 20 h, **Agnoli** (Berlin), Donnerstag oder Freitag, **Abendroth.**
Sektion II: „Geschichte und Gewalt". **1. Seminar:** „Geschichte und Gewalt", Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 16 bis 18 h, **Negt. 2. Seminar:** „Revolutionstheorie", Donnerstag, Freitag, 18 bis 20 h, **Krahl. 3. Seminar:** „Zur Krise des Parlamentarismus", Donnerstag, Freitag, 16 bis 18 h, **Stunenberg/Prokop. 4. Seminar:** „Widerstandsrecht", Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 15 bis 17 h, **Osborg** und andere. 4a: Perels etc. Geschichte des Widerstandsrechts, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 11 bis 13 h; 4b: Osborg etc. Legalität – Das Verhältnis von Recht und Gewalt am Beispiel der Springer-Aktion, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 15 bis 17 h. **5. Seminar:** „Politisches Bewußtsein" – Zu den Grundlagen des Widerstands", Freitag, 18 bis 20 h, **Kriesel.**
Sektion III: „Analyse der BRD – Zur politischen Theorie der APO". **1. Seminar:** „Ökonomische Strukturen und politische Systeme", Mittwoch, Donnerstag, 15 bis 17 h, **Blank/Hirsch. 2. Seminar:** „Zur politischen Theorie der APO", Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 18 bis 20 h, **Mohl/Offe. 3. Seminar:** „Enteignet Springer" (Springer-Arbeitskreis des SDS), Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 17 bis 19 h. 5: Bergmann etc. Gewerkschaften – Bürokratie und Politik (besonders für Arbeiter), Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 18 bis 20 h.
Besonders für Arbeiter und Angestellte
4. Seminar: „Außerparlamentarische Opposition und Parteien", Freitag, 20 h, **Meschkat** (Berlin).
Sektion IV: „Politisierung der Wissenschaft". **1. Seminar:** „Kritik und Abschaffung einer affirmativen Wissenschaft", Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 18 bis 20 h, Fachschaft Germanistik und Reformgruppe. **2. Seminar:** „Integration des Christentums", Donnerstag, Freitag, 15 bis 17 h, **Bartsch. 3. Seminar:** „Unpolitische Universität und Politisierung der Wissenschaft" (Kritik und Wissenschaftstheorie), Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 18 bis 20 h, **Übermann/Wellmer. 4. Seminar:** „Politisierung der Wissenschaften", Donnerstag, 20 h, **Brückner** (Hannover). 1: Podiumsdiskussion: Autoritäre Schule und Widerstand, Mittwoch, 17.30 h. 2: Vogel, Gesellschaftlicher Strukturwandel und traditionelles Bildungssystem, Mittwoch, 10 bis 12 h. 3: Beck, Autoritäre Schule und demokratische Praxis, Mittwoch, 14 bis 16 h. 4: Sozialisation in der Schule – Erziehung zum Vorurteil? Donnerstag, 10 bis 12 h. 5: Markert, Gesellschaftliche Praxis gegen outgroups, Freitag, 10 bis 12 h.
Sektion V: „Psychoanalyse und Politik". **1. Seminar:** „Psychische Gesundheit und Konformismus", Donnerstag, 14 bis 15.30 h, **Rosenkötter. 2. Seminar:** „Die Gefahr privatistischer Politik", Donnerstag, 15.30 bis 16.30 h, **Horn. 3. Seminar:** „Psychoanalytische Fragen der traditionellen Arbeiterbewegung und der neuen Studentenbewegung", Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 16 bis 19 h, **Reiche. 4. Seminar:** „Politische Apathie", Freitag, **Berndt. 5. Seminar:** „Psychoanalyse und kritisches Bewußtsein", Freitag, **Mahler.**

Go-in II bei den Juristen

Wenn die Propheten nicht zum Berg kommen können, muß der Berg zu den Propheten kommen, so dachten sich die Fachschaftsvertreter der Juristen, nachdem ihrem letzten Versuch, bei einer Fakultätssitzung mit einer größeren Zahl Studenten teilzunehmen, der Vorwurf des Hausfriedensbruchs gemacht wurde, und forderten nun ihrerseits die Professoren auf, doch bei ihrer Fachschaftssitzung ein Go-in zu machen. Der Fachschaftssprecher konnte in seiner Einladung an jeden Lehrenden sich sogar auf ein Schreiben des Herrn Dekan an die Fachschaftsvertretung berufen, in dem Möglichkeiten begrüßt werden, die „zu einer sachlichen Kooperation" zwischen Fakultät und Fachschaft gelangen lassen.

Keine Experimente

Der Senat der Freien Universität Berlin hat die neue Institutsordnung des Otto-Suhr-Instituts für Politische Wissenschaften abgelehnt mit der Begründung, daß im Interesse der Erhaltung des Leistungsstandards des Instituts statt der Drittelparität eine Mehrheit der Lehrstuhlinhaber und Dozenten gegenüber den Assistenten und Studenten geschaffen werde. Außerdem können nach Ansicht des Senats keine Lehrveranstaltungen außerhalb des vom Institutsrat beschlossenen Lehrplans durchgeführt werden, wie dies der Entwurf vorsieht. Der Senat wendet sich weiter gegen die Öffentlichkeit von Institutssitzungen. Ferner schließe die Freiheit von Forschung und Lehre den „einzelnen bindende Beschlüsse von Kollektivorganen, wie immer diese zusammengesetzt sein mögen, aus". (FAZ, 1. 7. 68.)
Abgesehen davon, daß schon in diesen Ausführungen ein Widerspruch steckt, zwischen der Freiheit nämlich für Professoren und Studenten (KU-Lehrveranstaltungen), ist die Argumentation mit der Lehrfreiheit auch insofern verlogen, als in jedem Diensteid, den ein Lehrender als Beamter ablegen muß, Grenzen für solche Freiheit gezogen sind. Siehe letzt etwa den Fall des Politologen von Krockow an der Universität des Saarlandes.

„Stürmer"

Professor Dr. Willy Hartner schreibt an die FAZ (29. 6. 68) zu der „Anzeige" auf der ersten Seite der letzten Asta info („Heute große Mauscheiei um die Besetzung des Rektorats. Ort: Biologisches Institut, Siesmayerstraße 70, Zeit: Mittwoch, 16 Uhr, Teilnehmer: Die kleine radikale Minderheit der Ordinarien [Konzil]. Gäste herzlich willkommen."): „Wer von uns Älteren fühlte sich hier nicht in erfreulicher Weise an vergangene Zeiten erinnert, als Kernsätze in diesem Jargon noch allwöchentlich auf der ersten Seite von Julius Streichers ‚Stürmer' prangten?"
Wir glauben Professor Hartner gern, daß er sich „in erfreulicher Weise" an den ‚Stürmer' erinnert fühlte. Oder hätte er vergessen, was dort auf der ersten Seite so stand? Wir sind gern bereit, ihm eine Zitatauswahl zur Verfügung zu stellen. Die Redaktion.

Herausgeber der asta-information ist das Parlamentspräsidium, nicht der AStA.

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt / Main

ASTA-INFO archiviert von Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

adam griff etwas voreilig zu,
als eva ihm obst anbot —
das hatte weitreichende folgen.

bei mir können sie vorbehaltlos zugreifen, sie tun nämlich etwas für ihre gesundheit.

vitamine für ihr studium

obsthalle schmidt

obst - gemüse - lebensmittel - getränke
vor dem haupteingang der uni — jügelstraße

LUISE POLLINGER

Papier - Bürobedarf - Drucksachen
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen in Miete
— Mietkauf —

KOLLEG-BEDARF

Füllhalter - Feinpapiere - Geschenke - Büro-, Zeichen- und Schulartikel

FRANKFURT A. M., BOCKENHEIMER LANDSTR. 131 u. 133
Selbstbedienung Bockenheimer Landstraße 133
Fernruf 77 55 89 - 77 63 77

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG WÖTZEL

MEDIZIN · Zahnmedizin · Psychologie · NATURWISSENSCHAFTEN

6 Frankfurt/Main-Süd, Paul-Ehrlich-Str. 24 / Ecke Vogelweidstr.
Telefon 68 24 30 und 61 26 57

Tatsächlich alles, was der Mediziner braucht und wünscht, findet er bei uns in Sekundenschnelle!

Großes Antiquariatslager moderner Auflagen, deren Eignung wir überprüften.

stets: informiert · schnell · sorgfältig · leistungsfähig

Führend in MEDIZIN . . . von einem MEDIZINER geführt

Fahrschule E + E Hanslik

Civil-Ing.

Grundgebühr 50.- Fahrstunde 12.-

6 Frankfurt/Main
Reuterweg 66
Telefon 72 59 83

6451 Dörnigheim a. M.
Hermann-Löns-Str. 7
Tel. Hanau 9 84 19 30

Kennen Sie das

NORGE-Zentrum?

Nur 2 Minuten von unseren Hörsaalgebäuden entfernt Ecke Grät-/Rob.-Mayer-Str. die Selbstbedienungs-Reinigung u. Wäscherei

PREISWERT UND GUT

Anzug	DM 4,—
leichter Mantel	DM 3,90
Wintermantel	DM 4,40
Hose od. Rock	DM 1,60
Sakko	DM 2,40
Kleid	DM 2,20
Kostüm	DM 4,—
Bluse	DM 1,—
Pulli	DM 1,30
Pulli o. Arm	DM 0,90
Sportpullover	DM 2,—
Kissenplatte	DM 0,70

Morgens gebracht — Abends abgeholt!

Der Mediziner

kauft seine Bücher und Zeitschriften bei

Johannes Alt seit 1868

Buchhandlung und Antiquariat für Medizin
6 Frankfurt S 10
Gartenstraße 134
Nähe Universitätskliniken
Tel. (Ffm. 06 11) 61 29 93 und 61 37 74

- Reichhaltiges Lager aller Lehrbücher und Kompendien
- Günstige Antiquariats-Angebote
- Medizinische Wochenschriften im Studentenabonnement

Ein Besuch bei mir lohnt sich immer!

KSG — Modell für eine Demokratisierung der Kirche?

Am 11. Juli wird sich die Katholische Studentengemeinde in Frankfurt eine neue Satzung geben, das heißt, ihre erste Satzung überhaupt, denn bisher richtete sie sich nach einigen Paragraphen der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE), die die KSG als „von der Kirche geforderte Gemeinschaft aller katholischen Studierenden eines Hochschulortes vor Gott" betrachtete und ihre „aktiven Träger gemeinsam mit dem Studentenpfarrer Verantwortung tragen ließ". Diese „Träger" rekrutierten sich hauptsächlich aus den katholischen Burschenschaften und anderen „neustudentischen" Vereinigungen. Ihre Senioren bildeten mehr oder weniger paritätisch mit den „Vertrauensstudenten" (Fachschaftsvertretern) den „Vertrauensrat", der im Semesterturnus seine ersten und zweiten Sprecher und Sprecherinnen wählte. Theoretisch sollten die Vertrauensstudenten von allen katholischen Studenten der jeweiligen Fachschaft gewählt werden, entweder zur Zeit der Parlamentswahl oder „im Anschluß an den Semesterschlußgottesdienst im Kreuzgang des Domes". Da wenige den Leidensweg in den Frankfurter Dom auf sich nahmen, wählten die Mitglieder des Vertrauensrates die jeweils vorgeschlagenen Fachschaftssprecher in esoterischer Abgeschlossenheit. So regenerierten sich die Vertrauensstudenten der KSG in einer Art „Inzucht". Dem soll nun durch das Prinzip der Vollversammlung, das bisher nur bei den Pädagogen und Theologen praktiziert wurde, abgeholfen werden. Diese Gemeindeversammlung, die zu Beginn und am Ende jeden Semesters tagen soll, ist in Zukunft oberstes beschlußfassendes Organ der KSG. Sie wählt den Gemeinderat als Exekutive und den Hochschulpfarrer aus der Reihe der Studentenpfarrer. Seine künftige Funktion muß noch genauer geklärt werden.

Mit ihrer neuen Satzung sollte die KSG modellhaft antizipieren, was in der Gesamtkirche angestrebt werden soll: Demokratisierung, das heißt, Wahl der Vertreter (inklusive Pfarrer), Schaffung des Öffentlichkeitsprinzips bis hin zur Kontrolle des Finanzgebarens.

Der Prozeß der Demokratisierung der KSG und der Kirche überhaupt wirft dennoch die Frage auf, ob man überhaupt veraltete Institutionen sich nicht lieber selbst totrennen lassen sollte. Gesellschaftlich engagierte Christen sollten vielmehr eine nichtkirchengebundene Lebensform suchen, die sie im Geiste Jesu selber gestalten können — ohne klerikale Vormundschaft und amtskirchliche Repression. Durch eine derartige Isolierung würde man sich von zwei gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Kirche trennen:

Einerseits von der laikalen Bourgeoisie, dem etablierten Verbandskatholizismus, der mit seiner ökonomischen Macht einen seiner Quantität nach überproportionalen Einfluß im Bonner Staat ausübt, andererseits vom unmündig gehaltenen Fußvolk, das akklamativ die Interessen der Hierarchie und der Laienbourgeoisie aus häufiger Unkenntnis der Sachlage mit den seinen identifiziert (z. B. „Elternrecht"). Gerade letztgenannte Gruppe wäre zu mobilisieren gegen erstere.

Die neue Struktur der KSG bietet die Möglichkeit, die Privatisierung der bisherigen Theologie und der christlichen Gemeinde zu durchbrechen. In Bochum gab sich die KSG folgende Präambel: „Die KSG will als christliche Gemeinde auf der Grundlage einer kritischen, gesellschaftsbezogenen Theologie und anderer Wissenschaften wirksam werden. Aus dem Geiste christlicher Brüderlichkeit und im Willen zu gesellschaftlicher Verantwortung sieht sie ihre Aufgaben in Entwurf und Durchsetzung demokratischer Strukturen in Kirche und Gesellschaft; in einem Beitrag zur Bewältigung politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher Spannung der einen Welt; in der Förderung der für die Gesellschaft notwendigen kulturellen und künstlerischen Entwicklung; im Wirken für den Frieden.

Wenn hier von gesellschaftsbezogener Theologie gesprochen wird, so soll keineswegs an eine reaktionäre Neopolitisierung des Glaubens gedacht werden, vielmehr an die Entfaltung der gesellschaftskritischen Potenz des Glaubens (etwa Jesu Kampf gegen das Establishment). Der Münsteraner Theologe Metz verbreitete einige Thesen, die diese neue Haltung erläutern: „Schließlich muß die Kirche gerade heute jene kritische Potenz mobilisieren, die in der zentralen Tradition von der christlichen Liebe liegt. Diese Liebe darf ja nicht nur auf den interpersonalen Bereich des Ich - Du eingeschränkt werden. Sie darf auch nicht nur als eine karitative Nachbarschaftshilfe verstanden werden. Sie muß in ihrer gesellschaftlichen Dimension interpretiert und zur Geltung gebracht werden."

Konkret stellt sich Metz unter anderem vor: kritischen Einspruch gegen jede ideologische Fixierung der Kirche, Abbau bestimmter unkontrollierter Milieuvorstellungen sowie kritischen Einspruch gegen kirchlichen Kampf an falschen Fronten.

In der Präambel des Frankfurter KSG-Satzungsentwurfs ist der gesellschaftskritische Akzent noch nicht fixiert, was in der Vollversammlung am 11. Juli noch geschehen kann. Auch die „randständigen" Katholiken sollten in einer zu demokratisierenden KSG mitbestimmen.

Freundschaft mit Amerika

Im Namen des Volkes wurden am Freitag, dem 28. Juni 1968, zwei Studenten der „Johann-Wolfgang-Goethe-Universität" von einem Frankfurter Schöffengericht zu 300 DM und 150 DM Geldstrafe verurteilt. Auch die Kosten des Verfahrens fallen ihnen zu Last. Sie wurden verurteilt, weil sie — nach freier Beweiswürdigung durch das Gericht — in Mittäterschaft Widerstand gegen die Staatsgewalt begangen haben sollen.

Was war geschehen?

Am 7. Mai 1967 wurde auf dem Römerberg die Deutsch-Amerikanische Freundschaftswoche unter der Oberhoheit unseres OB Brundert und mit Prof. Max Horkheimer auf der Ehrentribüne eröffnet. Gegen dieses trübe Schauspiel protestierten einige hundert Studenten. Die Polizei probte den Einsatz und verhaftete einige in inzwischen wohlbekannter Manier. Daraufhin gingen ca. 50 Studenten vor das 1. Polizeirevier in die Alte Mainzer Gasse und verlangten die Freilassung ihrer sistierten Kommilitonen. Nach einiger Zeit begann die Polizei auch dort mit der „Räumung" des Platzes. Die 156 Zentimeter große und 90 Pfund schwere Verurteilte wurde dabei von einem Polizisten gepackt und weggezerrt. Sie schrie vor Schmerz. Daraufhin stürzten zwei Personen auf die beiden. Der eine war ein Polizist, der seinem Kollegen — wegen des „hysterischen Gebärdens" der festgehaltenen Studentin — Beistand leisten wollte, und der andere war ein Student, der zweite Verurteilte, der dem Mädchen helfen wollte, indem er sie verzweifelt festhielt. In der Anklageschrift verwandelten sich die protestierenden Studenten in ein Verkehrshindernis, das Diskutieren wurde zu einer erheblichen Störung der Sonntagsruhe, und die Angeklagte hatte den Polizisten bei der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes tätlich angegriffen. Die Atmosphäre im Gerichtssaal ließ auch keinen Zweifel daran, daß Ruhe und Ordnung in jedem Fall die ersten Pflichten der Bürger dieses Staates zu sein haben. In den zackigen Aussagen der Polizeimeister war von Schützenketten die Rede, lautloses Mundverziehen der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden mit der Androhung des Rausschmisses quittiert, und der Staatsanwalt fragte, ob die Angeklagten denn laut nach dem Grundgesetz „geschrien" hätten. Schließlich wurde auch das Plädoyer des Staatsanwaltes allen Kriterien gerecht, die die Chefs der Springerpresse ihren Redakteuren zur Auflage machen. Es war die Rede von einer aufgehetzten Menge, politischem Fanatismus, Krawall etc. Der Vorsitzende des Gerichts war väterlich — er fand es schwer, ein gerechtes Urteil zu finden, weil man es ja nicht mit einem Kaiserstraßen-Delikt zu tun habe. Daß überhaupt ein strafbares Delikt vorlag, dafür genügten ihm als Begründung die als wahr unterstellten Behauptungen der Staatsgewalt. Aber er hatte Verständnis für die Jugend. Er gewährte ihnen mildernde Umstände, weil sie heute, in unserer „formierten Massengesellschaft" an den Schulen sehr eingespannt und ausgefüllt werden und danach, an der Universität, plötzlich in einen „luftleeren Raum" gestoßen werden. Weil sie keine Ideale mit auf den Weg bekommen haben, werden sie dann leicht auf falsche Wege gelenkt. Aber trotz alledem hätten sie die Möglichkeit gehabt, das Unrecht ihres Tuns einzusehen, wenn sie ihre geistigen und sittlichen Kräfte in gehöriger Weise eingespannt hätten. Daher mußte er sie — im Namen des Volkes — verurteilen.

Vorlesungskritik

Am Dienstag, dem 2. Juli, fand eine außerordentliche Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft Anglistik statt, auf der neben einer Nachwahl auch zwei Fachschaftsvertreter auf Grund ihres mangelnden Einsatzes mittels konstruktivem Mißtrauensvotum abgewählt wurden. Herr Professor Erzgräber wurde aus dem Plenum über seine Stellungnahme zu den studentischen Forderungen nach Öffentlichkeit für das Konzil und seiner Haltung auf der nächsten Konzilssitzung befragt. Da einige wichtige Punkte nicht mehr diskutiert werden konnten, wird für Mittwoch, den 10. Juli, 10 Uhr, Hörsaal V, eine weitere a. o. Vollversammlung einberufen, auf der über den Assistentenentwurf „für die Gestaltung des Anfangsstudiums" und das vorgelegte Diskussionspapier der Reformkommission beraten werden soll. Darin wird u. a. zu Vorlesungskritik aufgerufen und die Professoren aufgefordert, die Proseminare und Seminare des kommenden Semesters zu Ende dieses Semesters zusammen mit den Studenten vorzubereiten.

F. K.

asta information
Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Im Semester in 10 000 Exemplaren
Herausgeber: Das Parlamentspräsidium
Redaktion: Jochen Noll (verantwortlich), Veit Feger
Anschrift d. Redaktion: Frankfurt a. M., Jügelstr. 1, Tel. 7 98 31 62 u. 77 75 75
Anzeigen: Werner Dömming
Gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar
Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt a. M. GmbH., Frankfurt a. M.

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Studentische Interessen und VDS

Die Frankfurt-Leipziger Burschenschaft Arminia verteilte diese Woche ein Flugblatt, dessen (gewollte?) Irrtümer einer kleinen Aufklärung bedürfen. Es heißt da: „Jeder, der sich an einer Universität immatrikuliert, wird zwangsweise Mitglied (des Verbandes Deutscher Studentenschaften) und muß bei jeder Einschreibung seinen Beitrag entrichten." – Das gilt nur für die Studentenschaften, die Mitglied des Verbandes sind, also nicht für die Studentenschaften von Karlsruhe, München, Saarbrücken. Jeder Student hat im übrigen wie ein Bundesbürger das Recht (und die Pflicht), seinen Willen in die Vertretungskörperschaft der Studenten, das St-Parlament, zu delegieren. Im Augenblick ist das in Frankfurt etwas schwierig, weil alle dort vertretenen Gruppen sich der Vorteile einer Mitgliedschaft im VDS bewußt sind und nicht austreten wollen. (Aber man kann ja eine eigene Gruppe aufmachen.) Da die Arbeit des VDS in erster Linie „diplomatisch" verläuft in Fragen der Vertretung studentischer Interessen, vergleichsweise gewerkschaftlich, also nicht auf eine breite direkte politische Anteilnahme der Mitglieder ausgeht, gerät sie zuwenig ins Licht der Öffentlichkeit. Das war mit ein Grund, daß die obengenannten drei größeren Studentenschaften, kaum daß sie im Frühjahr aus dem VDS ausgetreten waren, auch schon wieder eine Quasi-Assoziierung beantragten, weil sie feststellen mußten, daß die beste hochschulpolitische Interessenvertretung nicht von einer allgemeinpolitischen abgelöst werden kann. War in den vergangenen Wochen beobachtet hat, wie die Autonomie der Universität mit Füßen getreten wurde, versteht das.

Erstaunlich freilich ist, wenn dem VDS unterschoben wird, er fordere „nachweislich": „Kämpft durch Blockade gegen Verlagshäuser!" – „Stört gewaltsam Produktionsprozesse!" Um solche Volksverdummung nicht unwidersprochen zu lassen, werden wir in den nächsten Ausgaben des AStA-Info nachträglich zentrale politische Anträge der Mitgliederversammlung des VDS veröffentlichen (man bekommt sämtliche für 1 DM beim VDS, Bonn). In dieser Ausgabe bringen wir – nach hochschulpolitischen Anträgen in der letzten – einen zentralen aus dem Bereich Soziales. Mit diesem Antrag wurde die bisherige subsidiäre (auf Einzelunterstützung ausgehende) „Sozialpolitik" des VDS einschneidend geändert.

Noch ein Wort zuvor an die Adresse der Vertreter der „rein studentischen Interessenvertretung": Gibt es ein solch einheitliches Verständnis dessen, was studentische Interessen seien, auch nur etwa die Studienreform betreffend? Sind nicht selbst hier Abstimmungen, d. h. Überstimmungen, nötig. Der Zwiespältigkeit einer Interessenvertretung ist man erst dann ledig, wenn man seine Interessen selbst in die Hand nimmt. Das hätte freilich zuerst Konsequenzen für die Verbindungen: Heraus aus ihren Elfenbeintürmen, Beteiligung an Mitarbeit an der Kritischen Universität . . .

Das Sozialkonzept der Studentenschaft

Das Ausbildungsförderungssystem in der BRD ist völlig unzureichend.

Erst im Jahre 1957 wurden auf [illegible]assiven Druck von Studen- [illegible]nd Dozentenschaft (Hochschultagung Bad Honnef) Bund und Länder veranlaßt, eine allgemeine Studienförderung aus öffentlichen Mitteln zu schaffen, das sog. Honnefer Modell.

Eine zureichende Förderungsregelung aller übrigen Ausbildungswege wurde auch nicht verwirklicht. Darüber hinaus wurden die Richtlinien für die staatliche Studienförderung im wesentlichen auf dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut, statt ausschließlich an den Anforderungen einer zeitgemäßen Studienförderung orientiert zu werden; sie trugen daher alle Anzeichen eines Kompromisses. Diese Studienförderung, die auf Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern beruht, blockiert von ihrem Ansatz her die Durchsetzung einer sozialgerechten und die Chancengleichheit aller sichernden Ausbildungsförderung. Seitdem haben Bund und Länder nichts Entscheidendes getan, die mit Mängeln ausgestattete Förderung zu verbessern. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß die Bundestagsfraktion der FDP 1967 einen Gesetzentwurf über die wirtschaftliche Förderung der Ausbildung vorgelegt hat, der wesentliche Ansätze liefert, die sich mit der Forderung nach Demo- [illegible]rung der Ausbildungsmögl- [illegible]en vereinbaren lassen:

– Die Ausbildungsförderung soll während der gesamten Ausbildung in Schulen, Lehrausbildungsstätten und Hochschulen gewährt werden; sie ist also keine reine Studienförderung (§ 2).
– Die tatsächlichen Ausbildungskosten sollen berücksichtigt werden; die Ausbildungsförderung soll der Lohn- und Preisentwicklung laufend angeglichen werden (§ 8).
– Den Auszubildenden wird kontinuierliche Zahlung der Ausbildungsförderung zugesichert, auch wenn sie Ansprüche an eine andere Person oder Stelle haben, die von diesen nicht erfüllt werden. Der Auszubildende ist dann nicht mehr gezwungen, seine Ansprüche selbst einzuklagen, sondern tritt dies an den Staat ab (§ 17).
– Die Streichung der verschiedenen staatlichen Kindervergünstigungen und die Zusammenlegung mit der mangelhaften Förderung nach dem Honnefer Modell zugunsten eines einheitlichen Fonds zur Ausbildungsförderung ermöglicht eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung und größtenteils die Deckung des finanziellen Mehraufwandes (§ 32 ff.)

Der VDS stellt fest:

Der Gesetzentwurf der FDP zur Ausbildungsförderung würde gegenüber der jetzigen Regelung echte Fortschritte bringen. Doch ebenso eindeutig geht bereits aus §§ 1,1 und 4 des Gesetzentwurfes hervor, daß wiederum nicht eine Förderungskonzeption erreicht wurde, die Art. 2 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit), Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz) und Art. 12 GG (freie Wahl der Ausbildungsstätte) erfüllt, weil auch hier eine Abweichung vom Subsidiaritätsprinzip nicht erkennbar ist.

„Das Gesetz verfolgt den Zweck, jedem Deutschen die freie Wahl der Ausbildungsstätte und eine seiner Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung dann zu ermöglichen, soweit eigene Mittel hierfür nicht vorhanden sind." (Vgl. auch § 4 FDP-Entwurf).

Der Staat versteht also seinen Sozialauftrag dahingehend, daß er den Eltern die materielle Sicherung der Ausbildung ihrer Kinder grundsätzlich überläßt, und nur bei deren finanziellem Versagen die Ausbildungskosten teilweise und notfalls ganz übernimmt. Dadurch ist keineswegs eine freie Ausbildung für alle gesichert, da die Erfahrung zeigt, daß viele Eltern die ihnen zugemuteten Beiträge zur Ausbildung entweder nur teilweise, mit bestimmten Auflagen oder gar nicht leisten. Diese Situation ist besonders für Studenten fatal.

– In einem Alter, in dem Gleichaltrige wirtschaftlich unabhängig geworden sind, leben Studenten in materieller Abhängigkeit und Unsicherheit (über ⅔ aller Studenten sind volljährig). Diese Benachteiligung nimmt vielen jungen Menschen den Anreiz zum Studium oder zwingt sie zum Studienabbruch. Das gilt vor allem auch für Absolventen des Zweiten Bildungsweges.
– Wissenschaftliches Arbeiten erfordert ein hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Dem widerspricht die gegenwärtig materielle Abhängigkeit und soziale Abseitsstellung der Studenten. Die notwendige Hochschul- und Studienreform wird ohne eine entsprechende Reform der Sozialleistung für Studenten nicht erfolgreich durchgeführt werden können.

Die Stellung der Studenten in der Gesellschaft muß also neu begriffen werden. Dabei wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß es keinen Grund gibt, Studenten anderen Lebensregeln zu unterwerfen als gleichaltrige Nichtstudierende. Es ist unzumutbar, daß Studenten bewußt in Abhängigkeit und unter finanziellem Druck gehalten werden aus dem vorherrschenden Verständnis heraus, daß sie

a) Lernende sind, die später ohnehin für ihre harte Lernzeit hoch entschädigt werden und
b) in die unproductive Bevölkerungsschicht der Kinder und Rentner eingereiht werden, weil sie noch nicht direkt am Produktionsprozeß beteiligt sind.

Doch müssen die Leistungen aller Studenten als Beitrag im Arbeitsprozeß der Wissenschaft anerkannt werden, sie haben somit Relevanz für die Gesellschaft. Darüber hinaus entspricht jede qualifizierte Ausbildung einem gesellschaftlichen Interesse. Die Weiterentwicklung des ökonomischen und technischen Standards der Gesellschaft ist ohne eine steigende Zahl von fachlich Ausgebildeten nicht zu gewährleisten. Diese Auszubildenden leisten schon während ihrer Ausbildungszeit der Gesellschaft indirekt einen Dienst und müssen daher von ihr finanziell unterstützt werden.

Der VDS fordert daher ein Ausbildungsförderungsgesetz, das sich völlig von der Vorstellung der familienabhängigen Förderung löst. Nur dann wird der materielle Vollzug der Grundrechte gesichert sein, wenn freie Persönlichkeitsentfaltung, Chancengleichheit und freie Wahl der Ausbildungsstätte für alle vollkommen garantiert sind.

SCHREIBBÜRO

schreibt für Sie Diplomarbeiten, Dissertationen usw. Termingerechte und einwandfreie Ausführung ist bei uns selbstverständlich, und wir nehmen es auch mit schwierigen Handschriften auf. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

W. GENZMER, 6 Frankfurt am Main, Schumannstr. 42, Tel. 77 58 90

Rechtshilfefonds

Studentinnen und Studenten der Frankfurter Universität haben im Laufe des letzten Jahres in Frankfurt wiederholt demonstriert und sind dadurch in Strafverfahren verwickelt worden. Diese Demonstrationen hatten politische Ziele: eine demokratische Reformierung unserer Gesellschaft, Verhinderung der Notstandsgesetze und die Beendigung des Krieges in Vietnam.

Es hat sich gezeigt, daß die politische Auseinandersetzung durch die Strafverfahren unterdrückt werden sollte. Dadurch wird der Anschein erweckt, es handele sich um kriminelle Delikte.

Im Februar dieses Jahres waren nach unseren Demonstrationen bereits 50 Strafverfahren anhängig. Die angezeigten Studenten brauchen Rechtshilfe. Aber die meisten von ihnen sind nicht in der Lage, die Kosten für einen Verteidiger aufzubringen, der sie in einem solchen Prozeß wirksam vertreten kann.

Wir appellieren an die Öffentlichkeit, durch Spenden mit dazu beizutragen, daß der politische Inhalt der Strafverfahren durch die Verteidigung zur Geltung gebracht werden kann:

Diese Aufgabe übernimmt der Rechtshilfefonds. Er wird den Studenten bei der Wahl des Anwalts und der Bezahlung der Verfahrenskosten helfen.

Wir bitten die Öffentlichkeit, den Rechtshilfefonds für Frankfurter Studenten zu unterstützen.

gez. Prof. Bartsch, gez. Prof. Kuhn, gez. Prof. Heydorn, gez. Schauer (IG Metall), gez. Möller (Stadtrat), gez. Birkholz (AStA-Vorsitzender), gez. Wolf (Parlamentspräsident), gez. Thelen (Ältestenrat), gez. Sackenheim (stellv. Chefredakteur des Hess. Rundfunks), gez. Pleß (Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen), gez. Prof. Mitscherlich, gez. Olaf Radke, gez. Prof. Wiethölter, gez. Prof. Dr. K. H. Vosteen, gez. Prof. Dr. R. W. Kaplan, gez. Dr. Hermann Schweppenhäuser, gez. Prof. Dr. B. Samson, gez. Gerh. Wendland (Studentenpfarrer), gez. Tobias Rücker (Studienrat), gez. Prof. Gleissberg, gez. Prof. Dr. Fraenkel, gez. Annelies Drees, gez. Karl Markus Michel, gez. Prof. v. Friedeburg.

Konto-Nr. 50 022 bei der Bank für Gemeinwirtschaft.

Honnef-Termine

Zum Abschluß des Sommersemesters 1968
sind von allen bisher geförderten Studierenden die **Weiterbewilligungsanträge** für das **Förderungsjahr 1969** in der Zeit
von Montag, den 1. Juli 1968,
bis Mittwoch, den 17. Juli 1968 (letzter Vorlesungstag)
einzureichen.

Dieser Termin gilt für alle Fakultäten einschließlich der Abteilung für Erziehungswissenschaften.

Die Anträge sind bei den Fakultäts-Sachbearbeiterinnen des Studentenwerkes – Studentenhaus, Jügelstraße 1, Zimmer 20 bis 26, abzugeben.

Sprechstunden an den vorgenannten Abgabetagen:
täglich (außer samstags) von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Nur noch wenige können mit uns dem Land der Notstandsgesetze entfliehen!

Im AStA-Reisereferat

sind noch einige Plätze frei für die Fahrten nach:

Primorsko/Bulgarien	DM 428,–
Scholta/Jugoslawien	DM 387,–
Sardinien	DM 243,–

Entscheiden Sie sich schnell, der Andrang ist groß.

Dokumentation und Zeitgeschehen in der edition suhrkamp

173 Jürgen Horlemann / Peter Gäng: Vietnam. Genesis eines Konflikts. *Erstausgabe.* Die Geschichte Vietnams seit den dreißiger Jahren.

203 Hans Magnus Enzensberger: Deutschland, Deutschland unter anderm. Äußerungen zur Politik. *Erstausgabe.*

222 Werner Hofmann: Stalinismus und Antikommunismus. *Erstausgabe.* Hofmann definiert den Stalinismus und den Antikommunismus als Momente der Verblendung.

226 Folgen einer Theorie. Essays über „Das Kapital" von Karl Marx. *Erstausgabe.* Vor 100 Jahren ist „Das Kapital" erschienen. Fachleute diskutieren seine Rezeption und Bedeutung.

228 Peter Gäng / Reimut Reiche: Modelle der kolonialen Revolution. *Erstausgabe.* Die Autoren untersuchen die koloniale Interessenpolitik, die antikolonialen Aufstände und die Theorien revolutionären Handelns.

233 Elisabeth Hannover-Drück / Heinrich Hannover: Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. *Erstausgabe.* Erstmals wird hier ausführliches Material über Vorbedingungen und Nachgeschichte dieses Verbrechens veröffentlicht.

236 Wolfgang Fritz Haug: Der hilflose Antifaschismus. *Erstausgabe.* Haugs Analysen definieren die Ohnmacht jeder Opposition, die sich nicht politisch verwirklicht.

255 Jürgen Horlemann: Modelle der kolonialen Konterrevolution. *Erstausgabe.* Die Studie knüpft an den Band 228 an und ist dessen notwendige Ergänzung.

257 Ernst Bloch: Widerstand und Friede. Aufsätze zur Politik. *Erstausgabe.* Die Auswahl ist mit dem Titel der Rede Blochs zur Friedenspreisverleihung überschrieben.

263 Antworten auf Herbert Marcuse. *Erstausgabe.* Herausgegeben von Jürgen Habermas. Junge Autoren ehren den gesellschaftskritischen Theoretiker zum 70. Geburtstag.

264 W. Amman, H. Bacia, C. Nedelmann, P. Thoss: Kritik der Strafrechtsreform. *Erstausgabe.*

265 Stephan Leibfried: Die angepaßte Universität. *Erstausgabe.* Leibfried untersucht die „autoritäre Struktur" der Hochschule in der Bundesrepublik und den USA.

269 Martin Walser: Heimatkunde. Aufsätze und Reden. *Erstausgabe.* Heimatkunde darf hier als Bestandsaufnahme der politischen Umwelt verstanden werden.

270 Karl Markus Michel: Die sprachlose Intelligenz. *Erstausgabe.* Michel zeigt den Antagonismus zwischen Reflexion und Aktion, Intelligenz und Politik, Sprache und Macht.

271 Bottroper Protokolle. Aufgezeichnet von Erika Runge. *Erstausgabe. Vorwort von Martin Walser.* Bewohner einer Stadt im Ruhrgebiet berichten in Tonbandgesprächen über die Stillegung „ihrer" Zeche.

291 Ernst Bloch: Über Karl Marx. *Erstausgabe.* Dieser Band enthält u. a. die Rede „Marx, aufrechter Gang, konkrete Utopie", die Bloch zum 150. Geburtstag von Karl Marx gehalten hat.

Anzusehen im Taschenbuchladen Jügelstraße 1.

Suhrkamp Verlag

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de

Offener Brief

28. April 1968

An die Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau
61 Darmstadt
Paulusplatz 1

Sehr geehrte Herren
und Brüder!

Die Studenten haben bisher vergeblich darauf gewartet, bei der Evangelischen Kirche Schutz gegenüber der seit dem 2. Juni 1967 wachsenden Diffamierung durch die Springer-Presse zu finden. Die Kirche sieht tatenlos zu, daß – wie 1933 die Juden – jetzt die Studenten dem aufgeputschten Volkszorn ausgeliefert werden. Sie hat – mit Ausnahme der Berliner Kirchenleitung – nichts getan, um ihnen Beistand und Schutz zu gewähren gegenüber dem brutalen Terror der Polizei. Sie nimmt es Tag für Tag unwidersprochen hin, daß die „Bild"-Zeitung einschlägige Bestimmungen des Strafgesetzes gegen Hetze und Verleumdung ungestraft übertritt. Sie nimmt dies hin, obwohl das Attentat auf R. Dutschke direkt und die beiden Todesopfer in München mindestens indirekt das Ergebnis dieser permanenten Hetze sind.

Es erhebt sich die ernste Sorge, daß die Evangelische Kirche wie 1933 ihre eigene Aufgabe zugunsten einer Verständigung mit der herrschenden Macht verrät. Diese Aufgabe der Kirche besteht seit den Anfängen der Christenheit darin, für die Erniedrigten und Beleidigten, die Gedemütigten und Geschlagenen einzutreten. Nach 1933 erinnerte sich die Evangelische Kirche erst im Kirchenkampf, als sie sich selbst angegriffen sah, an das Wort „Im Reiche dieses Königs hat man das Recht lieb". Das Versäumnis des Anfangs ließ sich dadurch aber nicht wieder gutmachen. Es sieht so aus, als sollte sich der gleiche Fehler wiederholen. Wie 1933 übersieht die Kirche den eindeutigen Tatbestand, weil sie sich selbst unbetroffen glaubt. Damals erkannte sie nicht, daß die in die KZ eingelieferten Juden, Sozialdemokraten und Kommunisten ihre Brüder sind, mit denen sie sich ohne Vorbehalt hätte solidarisieren müssen. Heute erkennt sie nicht, daß für sie das gleiche im Blick auf die Studenten gilt. Es gilt ungeachtet der Frage nach dem Recht der studentischen Forderungen. Es wird von der Kirche keinesfalls erwartet, daß sie diese Forderungen unbesehen akzeptiert. Wohl aber muß erwartet werden, daß sie sich ernsthaft darum bemüht, daß der Zustand der Rechtlosigkeit, in den die Studenten angesichts von Polizeiknüppel und willkürlicher Verhaftung immer wieder geraten, beseitigt wird. Ein kritisches, mahnendes Wort der Kirche an die Inhaber der regierenden Macht in der Bundesrepublik steht bis heute aus. Dieses Versagen der Kirche erscheint als eine Folge der vertraglichen Bindung der Kirche an die Bundesregierung und die Regierungen der Länder, durch die die Kirche aus den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen profitiert. Es ist die legitime Aufgabe von Theologieprofessoren als Lehrer der Kirche, ihre eigene Kirchenleitung an die Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu erinnern. Die Situation einer Reihe von Studenten der Frankfurter Universität, die ein Strafverfahren zu erwarten haben, bietet der Kirche erneut dafür den Anlaß. Die ausreichende Rechtsvertretung ist für diese Studenten angesichts des politischen Aspekts der Verfahren nur gewährleistet, wenn ihnen dafür finanzielle Unterstützung geboten wird. Um die Studenten davor zu schützen, daß die ihnen angelasteten Delikte wie kriminelle Taten behandelt werden, ist es notwendig, ihnen einen entsprechend qualifizierten Rechtsbeistand zu geben. Um dies zu ermöglichen, hat die Studentenschaft der Universität in Zusammenarbeit mit Professoren ein „Kuratorium Rechtshilfefonds" gegründet. Der Kirchenleitung ist die Möglichkeit gegeben, durch eine entsprechende Unterstützung dieses Fonds ihre Aufgabe wahrzunehmen, der Etablierung des Unrechts in unserem Land zu wehren und auf die Seite der Verfolgten zu treten. Es geht ausschließlich darum, den angeklagten Studenten Recht zu verschaffen. Die Kirche sollte für eine derart gesicherte ordentliche Rechtsfindung eintreten, wenn es für sie noch gilt, daß man „im Reiche ihres Königs das Recht lieb hat".

Mit freundlichem Gruß
Ihr sehr ergebener
(gez. Hans-Werner Bartsch)

Der Fahrlehrer hat immer recht!

FAHRSCHULE POHL
6 Frankfurt/M. · 1 Minute von der Uni
Bockenheimer Landstraße 113
Telefon 77 91 40

Die Fahrschule der Studenten

Sommerfest · statt Straßenbahnumzug und Sommerfest · statt Straßenbahnumzug und Sommerfest · statt Straßenbahnumzug und Sommerfest · statt Straßenbahnumzug und Sommerfest · statt Straßenbahnumzug und Sommerfest · statt

Riverboat-Shuffle

Der Kampf um die letzten Karten ist schon im Gange. Besorgen Sie sich Ihre Karte im AStA-Büro, bevor die Schlange bis zur Hauptwache reicht. Nachdem der Käptn versicherte, das Schiff sei unsinkbar, erklärten sich die Stimmungskanonen „The Crickets Five" bereit, für uns zu spielen.

Abfahrt 6. Juli 9 h st., Eiserner Steg. Zurück: 6. Juli 21 h Ffm.–Aßmannshausen. Studenten und Damen 8 DM, Gäste 12 DM.

nach ISRAEL
mit EL AL
ISRAEL AIRLINES in Zusammenarbeit mit
DEUTSCHER STUDENTEN-REISEDIENST dsr

Für Schüler und Studenten 4x wöchentlich
vom 1. Juni–15. Oktober und 20. Dezember 1968–15. Januar 1969

München–Tel Aviv DM 300,– einfach
Frankfurt–Tel Aviv DM 320,– einfach
Mit planmäßigen Boeing Jets der El Al

Buchung und Auskünfte
Auslandsstelle
des deutschen Bundesstudentenringes
53 Bonn, Dietkirchenstraße 30, Telefon 31011

atelier am ZOO
Mitglied der Gilde der Filmkunsttheater

Frankfurt, Pfingstweidstraße 2, Telefon 49 17 25
STUDENTEN MIT AUSWEIS ZAHLEN DM 1,80 (AUSSER SA. U. SO.)

Anfangszeiten: Täglich 15,00, 17.15, 19.30, 21.45 Uhr
Bitte beachten Sie die Ausnahmen!

Dienstag, 9. 7. w
Sophia Loren, Marcello Mastroianni
HOCHZEIT AUF ITALIENISCH (16)
Regie: Vittorio de Sica

Mittwoch, 10. 7.
Jane Fonda, Peter McEnery, Michel Piccoli
DIE BEUTE (18)
Regie: Roger Vadim

Donnerstag, 11. 7. w
JULIA DU BIST ZAUBERHAFT (18)
Regie: Alfred Weidemann
Lill Palmer in ihrer Paraderolle nach W. S. Maughams Stück „Theater"

Freitag bis Montag, 12. 7.–15. 7. bw
Anne Wiazemsky, Jean Pierre Leaud, Michel Semeniako
LA CHINOISE (16)
Buch und Regie: Jean Luc Godard
Franz. Original mit Untertiteln

Dienstag, 16. 7. w
Martin Held, Walter Giller, Ingrid van Bergen
ROSEN FÜR DEN STAATSANWALT (12)
Regie: Wolfgang Staudte
Eine zeitkritische Komödie — scharf gewürzt

Mittwoch, 17. 7. w
Monica Vitti, Richard Harris
DIE ROTE WÜSTE (18)
Regie: Michelangelo Antonioni
Antonionis konsequentester Film. Viele halten ihn für ein Meisterwerk.

Donnerstag, 18. 7.
Maximilian Schell, Sophia Loren, Fredric March, Robert Wagner
DIE EINGESCHLOSSENEN (16)
(I sequestrati di Altona)
Regie: Vittorio de Sica
Das berühmte Sartre-Stück in einmaliger Besetzung.

Änderungen vorbehalten: w = wertvoll, bw = besonders wertvoll, OmU = Original mit Untertiteln.

PETER NAACHER
FRANKFURT am MAIN · Steinweg 3 · Ruf 28 76 41
Universitätssortiment: Bockenheimer Landstraße 133
Taschenbuchladen: Jügelstraße 1

Bücher für Ihr Studium
Literatur unserer Zeit
Wesentliche Veröffentlichungen des In- und Auslandes

ASTA-INFO archiviert von: Rechtsanwalt H. Riehn www.frankfurt-uni68.de